



Inhalt

• Wissenswertes.....	2
Neuer KOINNO-Leitfaden Bedarfsmanagement.....	2
Vergabe von Architektenleistungen - Neuauflage VgV-Leitfaden.....	2
KOINNOvationsplatz - Kurzumfrage gestartet.....	2
Neuer Praxisleitfaden "Mehr Bio in Kommunen".....	2
• Recht.....	3
• International.....	3
Aus der EU.....	3
Beteiligung von Drittstaaten an Auftragsvergaben in der EU.....	3
Umfrage zur Benutzerfreundlichkeit von Tenders Electronic Daily (TED).....	3
Living-in.eu - Beschaffungsvorlagen für digitale und IKT-Lösungen.....	3
• Aus den Bundesländern.....	4
Mecklenburg-Vorpommern: Neue Verordnung zu Mindestarbeitsbedingungen bei öffentlichen Aufträgen.....	4
Niedersachsen: Änderungsverordnung zur Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO).....	5
• Veranstaltungen.....	5
Webinar „Beschaffung durch die Bundeswehr. Das müssen Bieter beachten“.....	5



Wissenswertes

Neuer KOINNO-Leitfaden Bedarfsmanagement

Die Vorbereitung von Vergabeverfahren wird in der Praxis oft sehr stiefmütterlich behandelt. Dabei kommt dem Bedarfsmanagement als Ausgangspunkt jeder Beschaffung eine zentrale Bedeutung zu. Hier werden die Grundlagen für Effizienzsteigerung und Innovationsförderung gelegt. Der vorliegende neue Leitfaden beleuchtet diese Grundlagen, differenziert vier Typen des Bedarfsmanagements und stellt praxiserprobte Methoden vor.

Was Sie im Leitfaden erwartet:

- Konkrete Handlungsempfehlungen für Bedarfsträger, Einkäufer und strategische Entscheider
- Best Practices zur Innovationsförderung durch frühzeitige Bedarfsklärung
- Verknüpfung von Bedarf, Markterkundung und Beschaffungsstrategie
- Ein Methodenteil inkl. Anhang zur KOINNO-Toolbox

Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

<https://www.koinno-bmwk.de/koinno/publikationen/detail/leitfaden-bedarfsmanagement/>

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Tauber, Tel. 0431 98651-44, tauber@abst-sh.de

Vergabe von Architektenleistungen – Neuauflage VgV-Leitfaden

Anlass für die Neuauflage (9. April 2025) des von Kammern und Verbänden herausgegebene und mit dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Landkreistag (DLK) und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) abgestimmte Leitfaden war die Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV (alt). In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird in der Neuauflage ein alternativer Ansatz zur Auftragswertschätzung, und zwar die Möglichkeit zur gemeinsamen Vergabe von Aufträgen für Planungs- und Bauleistungen, kombiniert mit Fachlosbildung, als mögliches Verfahren erläutert. Die Neuauflage des Leitfadens finden Sie [hier](#).

<https://vgv-architekten.de/>

KOINNOvationsplatz – Kurzumfrage gestartet

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) hat eine Umfrage zum KOINNOvationsplatz gestartet. KOINNO möchte zwecks Weiterentwicklung in Erfahrung bringen, wie öffentliche Auftraggeber und Unternehmen den KOINNOvationsplatz wahrnehmen. Die Umfrage ist anonyme und beinhaltet 9 Fragen.

KOINNOvationsplatz ist eine Plattform, über die öffentliche Auftraggeber und innovative Unternehmen in Kontakt treten können. Für öffentliche Auftraggeber bietet er die Möglichkeit, digitale Markterkundungen (sog. Challenges) durchführen. Unternehmen können, ihre innovativen Produkte und Lösungen bei einer Markterkundung einzureichen oder einen Eintrag im „Marktplatz der Innovationen“ vornehmen. Die Umfrage finden Sie [hier](#).

<https://bme-umfrage.limequery.com/966198?lang=de>

Neuer Praxisleitfaden "Mehr Bio in Kommunen"

Das Netzwerk der Bio-Städte hat eine überarbeitete Version seines Leitfadens „Mehr Bio in den Kommunen“ von 2016 veröffentlicht. Dieser beschrieb erstmalig für Kommunen die rechtlichen, insbesondere vergaberechtlichen Hintergründe und half mit konkreten Formulierungsvorschlägen beim Einsatz von Bio-Lebensmittel in der kommunalen Gemeinschafts-Gastronomie.

Die Neuauflage machte sich wegen neuer gesetzlicher Regelungen beispielsweise der Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHVV) erforderlich. Auch Rahmenbedingungen wie Kosten und Wirtschaftlichkeit machen die Beschaffung und Verpflegungspraxis heute deutlich komplexer. Der Leitfaden befasst sich auch mit Strategien zur Markterkundung, der Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und bindet die Beschaffung in ein umfassenderes kommunales Gastro-Management mit Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein. Praxisbeispiele von Bio-Städte und -Regionen zeigen anschaulich, wie der Einstieg und die schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils in der Praxis gelingen können. Den Leitfaden finden Sie auf der [Website](#) des Vereins zur Förderung der Bio-Städte e.V.

<https://www.biostaedte.de/aktuelles/14-neuer-leitfaden-mehr-bio-in-kommunen>

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, Tel. 089 5116-3172, muellers@abz-bayern.de



Recht



International

Aus der EU

Beteiligung von Drittstaaten an Auftragsvergaben in der EU

Die Europäische Kommission hat ein spezielles Question-and-Answer-Dokument veröffentlicht, das wichtige Erläuterungen zu den Auswirkungen der EuGH-Urteile in den Rechtssachen Kolin (C-652/22) und Qingdao (C-266/22) enthält. Es bietet präzise Hinweise zur Teilnahme von Bietern aus Drittstaaten an öffentlichen Ausschreibungen, die von öffentlichen Auftraggebern und Vergabestellen aus der EU durchgeführt werden und soll helfen, die rechtlichen und verfahrenstechnischen Auswirkungen der Urteile zu verstehen. Das Dokument finden Sie [hier](https://public-buyers-community.ec.europa.eu/system/files/2025-05/Kolin-QA-final-clean.pdf).
<https://public-buyers-community.ec.europa.eu/system/files/2025-05/Kolin-QA-final-clean.pdf>

Umfrage zur Benutzerfreundlichkeit von Tenders Electronic Daily (TED)

Nutzerin und Nutzer von TED haben die Möglichkeit sich an einer Umfrage zur Benutzerfreundlichkeit von TED zu beteiligen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Beantwortung der Umfrage nimmt 3 bis 5 Minuten in Anspruch. Die EU-Kommission freut sich über Ihr Feedback. Die Umfrage finden Sie [hier](https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TED-Usability-Survey-2025?surveylanguage=de#page1).
<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TED-Usability-Survey-2025?surveylanguage=de#page1>

Living-in.eu – Beschaffungsvorlagen für digitale und IKT-Lösungen

[Living-in.eu](https://living-in.eu) ist eine Bewegung, die städtische und regionale Gebietskörperschaften zusammenbringt, um den digitalen Wandel der lokalen Gebietskörperschaften im Einklang mit den Grundsätzen und Werten der EU zu fördern. Die von der Europäischen Kommission unterstützte Bewegung bietet lokalen Entscheidungsträgern die Möglichkeit, bei Themen wie rechtlichen Aspekten der Digitalisierung, Finanzierungszugang, Entwicklung von Standards und technischen Leitlinien sowie Kapazitätsaufbau zusammenzuarbeiten.

In diesem Rahmen hat sie aktuell Beschaffungsvorlagen für digitale und IKT-Lösungen bereitgestellt. Die Dokumente, sind in bearbeitbaren und anpassbaren Format auf der [Website](https://living-in.eu) Living-in.eu-Community verfügbar. Die Vorlagen betreffen folgenden Bereiche: Daten und Sicherheit für benutzerorientierte Anwendungen, Cloud-Speicher-, Computing- und Cloud-Verbindungsdienste, öffentliches WLAN, nutzerorientierte Plattformen, On-Premises-Computing und -Speicher, Dienstleistungen in der Softwareentwicklung, IoT-Plattformen und -Geräte und Backend-Datensoftwareanwendungen.

Interessierte öffentlichen Auftraggeber können die Vorlagen kostenlos abrufen. Jedes Vorlagenpaket besteht aus Ausschreibungsspezifikationen, technische Spezifikationen und einer Preisliste für das Finanzierungsangebot. Die Vorlagen sind zurzeit nur in englischer Sprache verfügbar, eine deutsche und französische Version sollen folgen. Nutzer sind ausdrücklich eingeladen, Feedback zu den Vorlagen zu geben. So soll sichergestellt werden, dass die Vorlagen auch den tatsächlichen Beschaffungsanforderungen entsprechen.

Quelle: [Templates for digital and ICT solutions from the Living-in.EU community | Public Buyers Community](https://living-in.eu/templates-for-digital-and-ict-solutions-from-the-living-in.eu-community)

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, Tel. 089 5116-3172, muellers@abz-bayern.de



Aus den Bundesländern

Mecklenburg-Vorpommern: Neue Verordnung zu Mindestarbeitsbedingungen bei öffentlichen Aufträgen

Am 30. Mai 2025 wurde die *Verordnung über die Mindestarbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (MinArbV M-V)* bekannt gemacht. Sie konkretisiert das Tarifreue- und Vergabegesetz M-V und legt verbindliche arbeitsrechtliche Mindeststandards für öffentliche Aufträge fest. Unternehmen und öffentliche Auftraggeber sind ab sofort zur Beachtung dieser Vorgaben verpflichtet.

Kernpunkte der Verordnung:

◆ **Repräsentative Tarifverträge im ÖPNV:**

Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurden zahlreiche Tarifverträge mit der EVG und GDL – u. a. für Unternehmen des DB-Konzerns und die ODEG – als repräsentativ anerkannt. Für den sonstigen ÖPNV gilt der TV-N Mecklenburg-Vorpommern (ver.di/KAV).

◆ **Branchenspezifische Mindestarbeitsbedingungen:**

Für öffentliche Aufträge in folgenden Branchen sind die jeweiligen Tarifbedingungen verbindlich einzuhalten:

Baugewerbe

Gebäudereinigung

Metall- und Elektroindustrie

Wach- und Sicherheitsgewerbe

IT-Dienstleistungen

Umweltschutz und Industrieservice

Die relevanten Inhalte dieser Branchentarifverträge sind im Anhang der Verordnung aufgelistet.

◆ **Vergaberechtlicher Mindestlohn:**

Der verbindliche Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beträgt 13,98 € brutto pro Stunde.

◆ **Weitere Vorgaben zur Anwendung:**

Eingruppierung erfolgt anhand der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit.

Sonderzahlungen sind zum 1. Dezember fällig.

Teilzeitkräfte haben Anspruch auf anteilige Leistungen.

Bei unklarer Tätigkeitseinstufung ist die höhere Entgeltgruppe maßgeblich.

◆ **Übergangsregelung:**

Bereits laufende Vergabeverfahren bleiben von der neuen Verordnung unberührt.

Wichtig für Unternehmen und Vergabestellen:

Die neuen Vorgaben sind verbindlich bei der Ausführung öffentlicher Aufträge im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Einhaltung ist zu dokumentieren und wird kontrolliert. Eine Missachtung kann zum Ausschluss von Vergabeverfahren führen.

👉 Die vollständige Verordnung und die zugehörigen Tarifverträge finden Sie [hier](#) und künftig auf der Webseite des Wirtschaftsministerium MV unter [Öffentliches Auftragswesen - Regierungsportal M-V](#).

Ihr Ansprechpartner:

Lars Wiedemann, wiedemann@abst-mv.de, 0385 61738110

Niedersachsen: Änderungsverordnung zur Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO)

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen hat am 27. Mai 2025 die Änderungsverordnung zur Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) erlassen. Diese ist am 29. Mai 2025 in Kraft getreten.

Demnach gilt für **Liefer- und Dienstleistungen:**

Bis zu einem Gesamtauftragswert von 20.000 Euro kann unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wege des Direktauftrags beschafft werden (bei Schulen als Auftraggeber bis 100.000 Euro). Aufträge bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro dürfen im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Für **Bauleistungen** gilt:

Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 20.000 Euro können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wege des Direktauftrags beschafft werden. Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 150.000 Euro dürfen im Wege der Freihändigen Vergabe vergeben werden. Bis zu einem Auftragswert von 1.000.000 Euro kann im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Sämtliche Wertgrenzen verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Der Verordnungstext sowie weitere Informationen sind hier zu finden:

[Servicestelle zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz \(NTVergG\) | Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen](#)

Ihr Ansprechpartner:

Arnd Helfer, arnd.helfer@oldenburg.ihk.de, Tel. 0441 2220-367



Veranstaltungen

Webinar „Beschaffung durch die Bundeswehr. Das müssen Bieter beachten“

Seminarort: online
Termin: 24.06.2025, 10:00 – 12:30 Uhr
Referentin: Nadja Paukstadt, Oberregierungsrätin (ORR'in), Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), Koblenz

Teilnahmeentgelt: 95,00 Euro (zzgl. USt.)
Anmeldung/
Informationen <https://www.eic-trier.de/veranstaltungen>

Praxisnahe Seminare gehören zu den Kerndienstleistungen der Auftragsberatungsstellen. Zielgruppe der Schulungsangebote sind öffentliche Auftraggeber und Unternehmen. Die Auftragsberatungsstellen bieten Basisseminare für Einsteiger ebenso an wie Spezialkurse, in denen Detailfragen zum Vergaberecht erläutert werden. Sofern Sie ein für Sie interessantes Thema vermissen, wären wir Ihnen für einen Hinweis an die Auftragsberatungsstelle Ihres Bundeslandes sehr dankbar.